

# Neuer Wirbel um die Wahl in Tittling

Beschwerde, weil CSU-Kandidat Willmerding kein Parteibuch hat – Wahlleiter Fenzl: „Viel Lärm um nichts“

Von Friederike Gabriel

**Tittling.** Kurz vor Weihnachten, am 22. Dezember, hatte Tittlings Wahlleiter Andreas Fenzl fristgerecht alle Kandidaten-Vorschläge für die neue Bürgermeistervahl am 12. Februar auf dem Tisch. Nach der geplätzten Stichwahl tritt Roswitha Toso weiterhin für die Liste Freie Bürger Tittling an. Auch die CSU hat nach dem Rücktritt ihres amtierenden Bürgermeisters Waldemar Bloch am 21. Dezember einen neuen Kandidaten nominiert: Helmut Willmerding, 45 Jahre alt, parteilos. Bei der Aufstellungsversammlung konnte er 98 Prozent der gültigen Stimmen verbuchen. Doch nun gibt es eine Beschwerde gegen seine Nominierung, und dies nach PNP-Informationen ausgerechnet von einem CSU-Mitglied: Helmut Willmerdingers Kandidatur sei ungültig, weil er kein CSU-Parteibuch hat.

## „Auf den meisten Listen gibt es Parteilose“

Kopien der Beschwerdebriefe an Gemeinde-Wahlleiter Andreas Fenzl, Georg Greil von der Kommunalen Rechtsaufsicht im Landratsamt, CSU-Ortsvorsitzenden Harry Unrecht und Bundeswahlkreis-Geschäftsführer Raimund Kneidinger gingen gestern früh auch per Mail an die PNP-Landkreisredaktion, übermittelt durch einen Dritten. In den – für die PNP anonymen – Schreiben ist von einem Verstoß gegen das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz die Rede. Begründet wird dies mit der CSU-Parteisatzung, in der es heißt: „Das passive Wahlrecht (das



**Geschlossen bestätigte** der Wahlausschuss (vorne: Wahlleiter Andreas Fenzl) die Gültigkeit des CSU-Wahlvorschlags. – Fotos: Jäger

Recht, gewählt zu werden, Anm. d. Red.) beginnt mit der Mitgliedschaft.“ Die satzungsinternen Vorschriften einer Partei seien auch für Ausstellungsversammlungen vor Kommunalwahlen einzuhalten, argumentiert der Verfasser. Die Aufstellung des Kandidaten Willmerding verstößt gegen die Satzung der CSU. Der Wahlvorschlager der CSU-Tittling ist daher ungültig“, folgert der Beschwerdeführer und: „Der Verstoß gegen die Satzung der CSU Bayern wird von mir ausdrücklich gerügt.“

„Wir haben bei der Nominierungsversammlung auf Nachfrage ausdrücklich erklärt, dass die Kandidatur eines Nicht-Mitglieds rechtens ist“, sagt dazu Geschäftsführer Raimund Kneidinger. Auf den meisten der Gemeinderatslisten in Bayern stünden auch Parteilose – „die dürfen ja dann alle nicht gewählt werden. Sogar SPDler können auf einer CSU-Liste kandidieren“, betont Kneidinger. „Anschließend haben die Anderen Respekt vor unserer Entscheidung, dass ein Parteiloser antritt“, kommentiert CSU-Ortschef Harry Unrecht die Be-

schwerde. Und auch sein Kandidat Helmut Willmerding kann sich die Aktion nur so erklären: „Scheinbar hat jemand was gegen einen zweiten Kandidaten neben Roswitha Toso.“

Bereits am Freitag hatte Gemeinde-Wahlleiter Andreas Fenzl den Beschwerde-Brief auf dem Tisch. So hatten er und seine Kollegin ausreichend Zeit, sich in dieser Angelegenheit für die Sitzung des Wahlausschusses, der gestern über die Gültigkeit des Wahlausschlusses zu beschließen hatte, vorzubereiten.

## Wahlleiter: „Keine Mängel festgestellt“

Einzig Gemeinde- und Landkreis-Wahlgesetz und -Wahlordnung seien maßgeblich für die Aufstellung von Bewerbern bei Kommunalwahlen, betonte Fenzl dann gestern vor dem Ausschuss. Parteinterne Regelungen wie die Satzung der CSU, „die vergleichbar ist mit der Satzung eines Geflügelzuchtvereins“, gehörten definitiv nicht zu den wahlrechtlichen Vorschriften. Der angeführte Paragraph 6 aus der CSU-Satzung betreffe

die Wahl in ein parteiinternes Amt wie etwa das des Ortsvorsitzenden. „Für ein Bürgermeisteramt darf jeder jeden nominieren, auch parteilose Personen und Mitglieder einer anderen Partei“, stellte Fenzl klar.

Und noch eines hob er hervor: Die Zuständigkeit, die Wahlvorstande zu prüfen, liege beim Gemeinde-Wahlleiter. Er, Fenzl, und seine Kollegin hätten die Kandidaturen Tosos und Willmerdingers unverzüglich geprüft. „Mängel haben wir keine festgestellt“. Die letzte Entscheidung über die Gültigkeit der Vorschläge obliege allein dem Wahlausschuss. Und erst nach dessen Beschluss könnten Einwände dagegen erhoben werden, so Fenzl weiter, aber dies auch nur von dem jeweils betroffenen Vorschlagenden. Für alle anderen Bürger gelte dieses Einspruchsrecht nicht. Der Wahlleiter verlas auch eine Stellungnahme des Landratsamts: Parteizugehörigkeit sei keine Voraussetzung für eine Nominierung. „Der Verfasser des Schreibens bringt hier einiges durcheinander“, sagte Konrad Baumeister, der für die CSU im Wahlausschuss saß. Er bat den Ausschuss, dem Wahlvorschlager seinen Rücktritt zu erklären.



**Freute sich** über das Ergebnis: Kandidat Willmerding.

ner Partei zuzustimmen. Dass die rechtliche Lage eindeutig ist, waren sich auch Baumeisters Ausschusskollegen – Albert Stallinger (SPD), Herbert Zauhar (ÜW), Realschulleiter Josef Laslo und Wahlleiter Andreas Fenzl – einig. „Hier wurde viel Lärm um nichts gemacht“, meinte Fenzl, „warum hat der Beschwerdeführer nicht einfach bei mir nachgefragt?“

Geschlossen bestätigte der Ausschuss dann die Gültigkeit der Kandidatur Willmerdingers und auch der seiner Gegenin Roswitha Toso. Albert Stallinger äußerte zum Schluss noch einen Wunsch: „Es soll endlich Frieden einkehren in Tittling.“